

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeister Patrick Nowicki
über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, den 13.03.2026

Eigenständige kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt den folgenden Beschlussvorschlag zur Beratung im zuständigen Fachausschuss sowie im Stadtrat.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

1. Umgehende Befassung / Prüfauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Einführung einer eigenständigen kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung - unabhängig von der StädteRegion Aachen - im Stadtgebiet Eschweiler konzeptionell und wirtschaftlich zu prüfen und dem Rat rechtzeitig zu den anstehenden Haushaltsberatungen eine entscheidungsreife Vorlage vorzulegen.

2. Beschaffung und Betrieb von mindestens zwei Anlagen

Gegenstand der Prüfung ist die Beschaffung und der Betrieb von mindestens zwei Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung (Geräte-/Systemtypen sind offen zu prüfen, z. B. mobil/semistationär/stationär). Ziel ist eine spürbare Erhöhung der Kontrolldichte an geeigneten Stellen sowie eine wirksame, bürgernahe Reaktionsmöglichkeit an Gefahrenpunkten.

3. Einsatz- und Prioritätenkonzept „Gefahrenstellen“

Die Verwaltung erstellt nachgelagert ein Einsatzkonzept mit nachvollziehbaren Kriterien zur Priorisierung von Messstellen, insbesondere:

- Umfeld von Kitas, Schulen, sozialen Einrichtungen,
- stark frequentierte Querungen und Schulwege,
- bekannte Beschwerde- und Unfallschwerpunkte,
- lärmsensible Bereiche zur Reduzierung unnötiger Lärmbelastung.

Das Konzept soll zudem darstellen, wie Hinweise aus Bürgerschaft und Politik in eine priorisierte und rechtssichere Einsatzplanung überführt werden.

Begründung:

Die CDU Eschweiler fordert in ihrem Wahlprogramm ein verbindliches Konzept zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Ein wesentlicher Baustein ist die Steigerung der Verkehrssicherheit durch konsequente Einhaltung von Geschwindigkeitsgrenzen – insbesondere an Gefahrenpunkten und rund um sensible Einrichtungen wie Kitas, Schulen und soziale Einrichtungen.

Die Landesinitiative zur Flexibilisierung der Verkehrsüberwachung eröffnet – gerade für mittelgroße Städte – zusätzliche Möglichkeiten, Verkehrssicherheit bürgernah, zielgerichtet und schneller zu verbessern. Die Stadt Eschweiler soll diese absehbaren Handlungsspielräume nutzen, um Unfälle zu verhindern, den Schutz unbeteiligter Passanten zu erhöhen und zugleich unnötige Lärmbelastungen für Anlieger zu reduzieren. Alternativ zu der noch nicht verabschiedeten Landesgesetzgebung sollte die Zusammenarbeit mit einer benachbarten Kommune geprüft werden, durch die bereits jetzt rechtlich eine eigenständige Kontrolle möglich ist.

Mit Blick auf die Haushaltsberatungen ist eine frühzeitige, belastbare und haushaltsreife Darstellung der Investitions- und Betriebskosten, der Personal- und Schulungsbedarfe sowie der zu erwartenden Einnahmen erforderlich. Dabei ist klarzustellen: Die Verkehrsüberwachung ist ein Ordnungsinstrument. Zugleich ist realistisch zu prüfen, ob die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern die entstehenden Kosten kompensieren können.

Die CDU beantragt die Prüfung von mindestens zwei Anlagen, um den Personaleinsatz effizient und effektiv zu organisieren: Rotation und Standortwechsel werden erleichtert, Rüst- und Fahrzeiten reduziert und Wartungs- bzw. Ausfallzeiten können besser abgedeckt werden. Zugleich ist im Zuge der Vorlage darzustellen, welche Anzahl an Anlagen für eine Stadt der Größe Eschweilers – abhängig von Einsatzkonzept, priorisierten Gefahrenstellen und vorhandenen Ressourcen – tatsächlich sinnvoll und angemessen ist.

Auch wenn das landesrechtliche Vorhaben zum heutigen Stand noch nicht endgültig beschlossen ist (insbesondere noch keine zweite Lesung/Verabschiedung wird in den kommenden Wochen erwartet), wird die Verwaltung beauftragt, die Prüfung bereits jetzt einzuleiten und haushaltsreif aufzubereiten, damit die Stadt Eschweiler unmittelbar nach Inkrafttreten der Neuregelung handlungsfähig ist. Dabei sind ggf. auch Übergangs- und Kooperationsoptionen (z. B. interkommunale Zusammenarbeit) darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter
Fraktionsvorsitzender



Frank Meyers
Ratsmitglied